

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

06.06.2018

Produkt:

51.21 Grundschulen  
51.22 Hauptschulen  
51.23 Realschulen  
51.24 Gymnasien  
51.25 Förderschulen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

19.06.2018

Entscheidung

## Medienentwicklung in den städtischen Schulen

Der Bericht des Medienberaters und die Informationen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Zum bisherigen Sachstand wird auf die Berichtsvorlage 218/2017 und auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Aktiv für Coesfeld vom 13.04.2018 verwiesen.

Die Themenfelder der Digitalisierung in der schulischen Bildung entwickeln sich weiter mit hoher Dynamik. Das betrifft sowohl die schulrechtlichen und schulorganisatorischen Vorgaben des Landes, als auch die technischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten z.B. hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz. Die Verwaltung und die Schulleitungen der städtischen Schulen werden in diesem Prozess verstärkt vom Medienzentrum des Kreises Coesfeld beraten, das in allen Kommunen des Kreises die Schulträger und auch die Schulleitungen begleitet. Außerdem wirkt das Medienzentrum u.a. durch gemeinsame Informationsveranstaltungen auf einen interkommunalen Austausch und Abgleich hin.

Auch die Bezirksregierung Münster engagiert sich, um den digitalen Wandel im Schulbereich zu unterstützen und die verschiedenen Initiativen zu koordinieren und zu bündeln. Nach einer Auftaktveranstaltung vom 22.03.2018 ist das als Anlage beigefügte Konzept der Bezirksregierung Münster zur „Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft“ herausgegeben worden. Zudem wurde angekündigt, eine Beratungsstelle zu Fördermaßnahmen bei der Bezirksregierung einzurichten.

Herr Carsten Schnellnock, Medienberater des Kompetenzzentrums (Medienzentrums) im Kreis Coesfeld, wird in der Ausschusssitzung über die geltenden Rahmenbedingungen, den landesrechtlichen Medienkompetenzrahmen, die Anforderungen zur Erstellung von schulischen Medienkonzepten und die Aufgaben der Schulträger zur Erstellung von Medienentwicklungsplänen berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Vorbereitend zur Sitzung werden nachstehend Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand gegeben:

### Fortschreibung der Medienkonzepte und der Medienentwicklungsplanung

Das Ministerium für Schule und Bildung bereitet zurzeit eine Neufassung der derzeitigen Erlasslage vor. Vorgesehen ist dabei u.a., dass jede Schule bis 2021 ein fächerübergreifendes Konzept als schulisches Medienkonzept entwickelt. Das heißt, der Zeitrahmen ist für alle Schulformen um ein bzw. um zwei Schuljahre verlängert worden. In einem fortlaufenden Prozess der Rückkopplung sind die pädagogischen Medienkonzepte der einzelnen Schulen und die Schaffung der IT-Grundstrukturen sowie die Fortschreibung des städtischen Medienentwicklungsplans voranzubringen. Das kann zum Teil parallel erfolgen.

Das Zusammenspiel der Akteure gibt das nachfolgende Schaubild aus der Publikation der Bezirksregierung wieder:

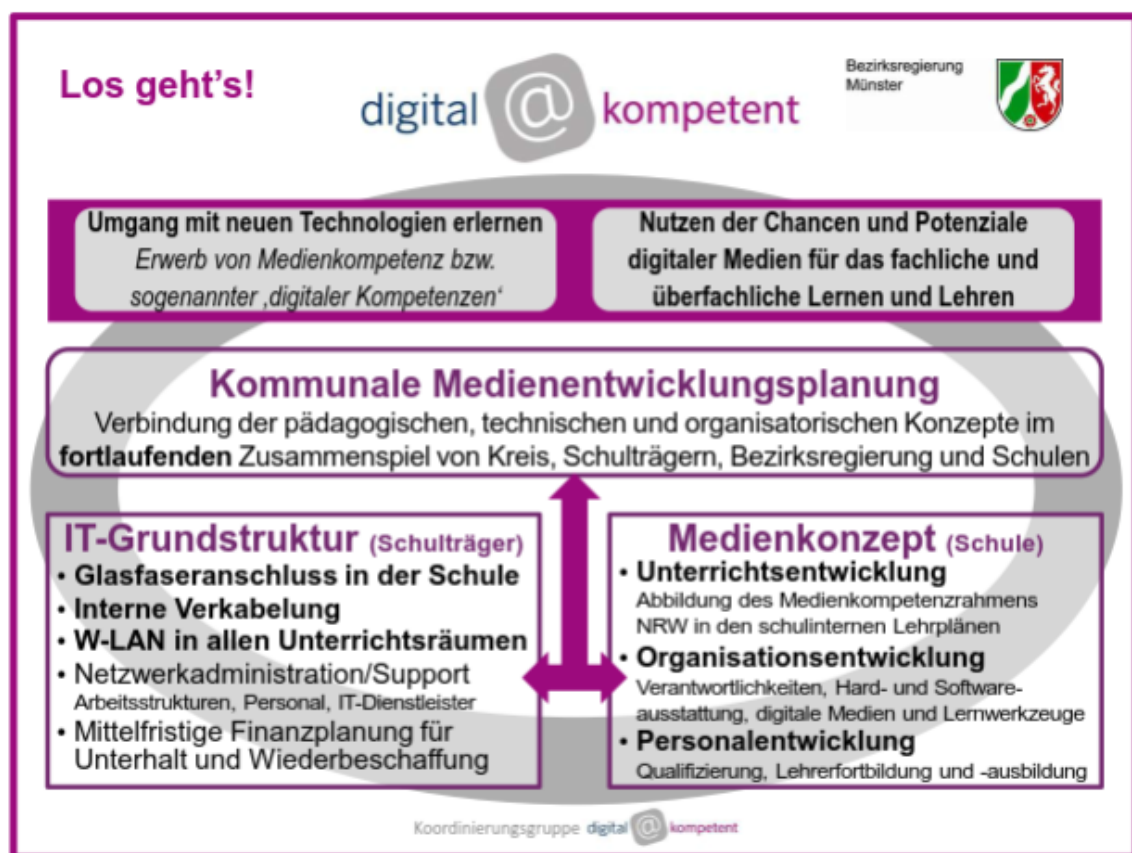


Abbildung 2: Übersicht kommunale Medienentwicklungsplanung

Der Arbeitskreis Medienentwicklung mit allen städt. Schulen und der Verwaltung hat zuletzt am 13.03.2018 getagt. Dabei ist deutlich geworden, dass die Kompetenzen und Bedarfe in den einzelnen Schulen sehr heterogen sind. Sobald die ausgewählten städtischen IT-Kräfte, die voraussichtlich am 01.08. bzw. 01.09.2018 ihren Dienst aufnehmen werden, mit den Medienbeauftragten der 11 – mit Mira-Lobe-Schule 12 – städtischen Schulen eine Bestandsaufnahme der Medieninfrastruktur (Hard- und Software, strukturierte Gebäudeverkabelung, Konzeption des pädagogischen Netzes, Netzwerkadministration, Voraussetzungen für W-LAN) vorgenommen haben, soll auf dieser Basis die weitere Arbeit mit

den Schulvertretern zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes organisiert werden. Das wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2019 der Fall sein.

### Erhöhung der Bandbreiten der Internetanbindung

Aktuell sind die Schulen mit Bandbreiten bis zu 50 Mbit/s ausgestattet. Auch die Kardinal-von-Galen-Grundschule Lette ist seit Mitte April 2018 im Zuge des in Lette jetzt ebenfalls abgeschlossenen Vectoring-Ausbaus durch die Deutsche Telekom mit einem entsprechenden T@school-Anschluss versorgt. Mit dieser Bandbreite kommen die Schulen aktuell noch aus.

Oberstes Ziel ist aber die zügige Anbindung aller Schulen an das Glasfasernetz, das allein eine zukunftssichere Technologie bietet. Deshalb ist die Ausstattung der Schulen mit Glasfaseranschlüssen ein wichtiger Bestandteil der städtischen Glasfaserstrategie, die in diesem Jahr nach Entwicklung durch die städtische Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkoordinator des Kreises Coesfeld beraten werden soll. Im Haupt- und Finanzausschuss am 05.07.2018 wird über den Stand der Sondierung ein Überblick gegeben.

Für die Umsetzung der Glasfaseranschlüsse der Schulen sind 400.000 € in den Haushalt 2018 im Budget von FB 70 Bauen und Umwelt eingestellt worden. Ein Interessenbekundungsverfahren hat unter Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld stattgefunden. Eine Ausschreibung durch die Stadt könnte nach entsprechender Vorbereitung aktiviert werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand, der durch die Stadt getragen werden muss, sich insbesondere durch zwei Entwicklungen (ggf. deutlich) reduzieren könnte:

- In der politischen Diskussion ist ein Förderprogramm für Kommunen für die Glasfaseranbindung von Schulen diskutiert und angekündigt worden, das sich durch die langwierige Regierungsbildung auf Bundesebene deutlich verzögert hat.
- Sollte ein eigenwirtschaftlicher Glasfaser-Ausbau der Innenbereiche in Coesfeld – z. B. durch die Deutsche Glasfaser GmbH – erfolgen, würde dieser auch die Schulen in den Ausbaupolygonen eigenwirtschaftlich mit anbinden.

Für die Schulen stellt sich somit die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung zur Ausschreibung/ zum Ausbau erfolgen sollte. Hier geht es somit nicht mehr um das „Ob“, sondern lediglich um das „Wann“, um das gewünschte Ziel zu erreichen unter gleichzeitiger Vermeidung ggf. einsparbarer Kosten. Die Entscheidung sollte daher Bestandteil der städtischen Gesamtstrategie sein.

### Vernetzung der Schulgebäude

Die flächendeckende Überprüfung und Aufrüstung der Schulgebäude bis hin zur W-LAN-Ausleuchtung ist u.a. von den neu eingestellten IT-Kräften vorzubereiten und in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement im FB 70 umzusetzen.

Während der Baumaßnahme Kreuzhauptschule sind bei dem Aufbau der Wände und Decken bereits sämtliche Voraussetzungen so geschaffen worden, dass eine W-LAN-Ausleuchtung schnellstmöglich und mit geringstem Aufwand umgesetzt werden kann. Gleiches ist auch für den Umbau der ehemaligen Jakobischule für die Martin-Luther-Grundschule sowie für die Großbaumaßnahme Schulzentrum geplant.

Der Oberstufenpavillon des Heriburg-Gymnasium ist bereits Anfang dieses Jahres entsprechend umgerüstet worden.

### Planung, Wartung und Betrieb der Infrastrukturen

Vorgesehen ist es im Rahmen des dem Schulträger obliegenden so genannten „Second Level Supports“, einheitliche Rahmenbedingungen für die städtischen Schulen im Hinblick auf steigende Anforderungen in den Bereichen Datensicherheit, Vernetzung, Internetzugang wie

Ausstattung mit Hard- und Software zu erreichen. Die erste Aufgabe der neu eingestellten IT-Fachkräfte besteht daher in einer Bestandsaufnahme der bestehenden Infrastrukturen und Sicherungssysteme. Sodann ist vorgesehen, ein Support-System mit Fernwartung in Kooperation mit den Medienbeauftragten der Schulen aufzubauen und dabei möglichst viele Synergien mit der IT-Tätigkeit in der Stadtverwaltung zu nutzen. Des Weiteren sollen die Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen Medienentwicklung Grundschulen bzw. Weiterführende Schulen Rahmenbedingungen für die Beschaffungen an Hardware in den kommenden Jahren entwickeln, bei denen die Schulen ihre Schulprofile und bisher getätigten Investitionen weiter schärfen bzw. nutzen können.

Diese Planung wird über den Arbeitskreis Schulträger im Kreis Coesfeld mit den Planungen der übrigen Schulträger in der Region des Kreises abgeglichen. Ziel ist es, ggfs. über eine kreisweite Abstimmung Rahmenvorgaben für eine Standardisierung der Geräte und Systeme zu vereinbaren und so möglicherweise eine Basis für eine Zusammenarbeit bei Wartung, Ausschreibung o.ä. zu erreichen.

### Ausstattung mit mobilen Endgeräten und Präsentationstechnik

Insbesondere die Ausstattung mit mobilen Endgeräten und Präsentationstechnik soll einerseits möglichst einheitlichen Standards folgen und andererseits auch Rücksicht auf die individuellen Schulprofile und Bedarfe nehmen. Insoweit wird noch auszutariieren sein, welche Vorgaben einzuhalten sind und wo den Schulen Spielräume eingeräumt werden können.

Insoweit bedarf es sowohl auf Seiten der Schulträger als auch auf Seiten der Schulen noch weitergehender Informationen. Um hier den allgemeinen Informationsbedarf zu decken und die Möglichkeiten zur (ggfs. auch interkommunalen) Abstimmung zu erschließen, werden in Kürze in Zusammenarbeit mit dem Kreis Coesfeld und dem Medienzentrum kreisweite Veranstaltungen für Schulträger und Schulleitungen durchgeführt.

Sobald sich hier ein Weg abzeichnet, könnten an einzelnen Schulen auch Klassensätze von Endgeräten beschafft werden, um den Umgang mit den digitalen Medien zu erproben und daraus Erkenntnisse für das weitere Vorgehen und die pädagogische Einbindung der neuen Medien zu ziehen. Für ein pilothaftes Austesten steht insbesondere die Kreuzschule zur Verfügung. Aufgrund der Baumaßnahmen an der Kreuzschule und den nachfolgenden Ausstattungsfragen hat sich das Lehrerkollegium der Hauptschule bereits intensiv mit Präsentationstechnik und der Frage des Einsatzes von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler auseinandergesetzt. Die Verantwortlichen haben sich den Unterricht in vergleichbaren Schulen mit weit fortgeschrittenem Medieneinsatz, u.a. in Werne, angesehen und die Beratung des Kompetenzteams NRW, Medienzentrum Kreis Coesfeld, genutzt. Die Verwaltung beabsichtigt daher nach Durchführung der kreisweiten Informationsveranstaltungen zusammen mit den Vertretern der Kreuzschule den pilothaften Einsatz von Endgeräten und Präsentationsgeräten anzugehen.

### Förderprogramme

Das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wird unter Federführung der Kämmerei (FB 20) vollständig abgerufen. Die Mittel können nach derzeitigem Planungsstand vollständig für die Bauprojekte Kreuzschule und Schulzentrum eingesetzt werden.

Konkrete Förderprogramme zur medialen Ausstattung der Schulen (u.a. angekündigter Digitalpakt des Bundes) sind aktuell noch nicht ausgearbeitet und den Schulträgern zugänglich gemacht worden.

### Datenschutz / Arbeitsplattform LOGINEO / Dienstanweisung des Landes

Die Online-Plattform LOGINEO soll es u.a. ermöglichen, dass in der Schule und zu Hause begonnene Arbeiten von Schülern wie Lehrkräften am jeweils anderen Ort datenschutzgerecht und sicher gespeichert, fortgesetzt und ausgetauscht werden können. Damit wäre die

Speicherung auf Endgeräten entbehrlich und die Datensicherheit könnte über das System hergestellt werden.

Zurzeit wird auf Landesebene an einer Reorganisation von LOGINEO mittels einer neuen IT-Gesamtprojektleitung gearbeitet. Aktuell gibt es keinen konkreten Termin für eine Bereitstellung der Arbeitsplattform LOGINEO.

Eine Dienstanweisung des Landes NRW für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule hat teilweise zu Stellungnahmen von Schulleitungen geführt, der Schulträger möge Datenschutzfragen verantworten bzw. klären und/oder digitale Endgeräte für Lehrkräfte beschaffen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat dazu in einer Stellungnahme am 04.05.2018 klargestellt, dass die Schulträger nicht für die Bereitstellung dienstlich durch die Lehrerschaft genutzter mobiler Ausstattung bzw. deren Wartung und Instandhaltung zuständig sind. Vielmehr handelt es sich bei „Zusammenhangstätigkeiten“ mit der Lehrtätigkeit, die regelmäßig von der Lehrerschaft in Heimarbeit verrichtet wird, um eine innere Schulangelegenheit und damit um eine Landesaufgabe.

Im Ergebnis empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft insoweit die datenschutzkonforme Verwendung privat angeschaffter Endgeräte der Lehrerschaft. Über ein bereitgestelltes Formular und eine Genehmigung können die Datenschutzerfordernungen sichergestellt werden. Denkbare Alternative könne allenfalls die Arbeit mit fest installierten Bildschirmarbeitsplätzen innerhalb des Schulgebäudes sein. Das könne aber wiederum Auswirkungen auf die steuerliche Absetzbarkeit privat angeschaffter Endgeräte zur Folge haben. Außerdem wird von der Arbeitsgemeinschaft darauf hingewiesen, dass das Lehrpersonal auch bisher Datenschutzverordnungen zu berücksichtigen hatten. Mit Bereitstellung der Arbeitsplattform LOGINEO dürften sich die datenschutzrechtlichen Problematiken außerdem minimieren. Handlungsbedarf für den Schulträger besteht derzeit insoweit somit nicht.

## **Anlagen:**

Konzept der Bezirksregierung Münster „Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft“